

Konzeption

Evangelische Kindertagesstätte St. Nicolai



Ev. Kindertagesstätte St. Nicolai

Wulfsteert 49

24340 Eckernförde

04351/41413

kita-stnicolai@kkre.de

www.ev-kita-rd-eck.de

Stand 02/2024

Inhalt

1. Vorworte	4
1.1 Vorwort des Trägers	4
1.2 Vorwort des Teams	4
2. Der Träger	5
2.1 Leitbild.....	5
2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers.....	6
2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien.....	7
2.4 Bedarfsermittlung	7
2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen.....	7
2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren	8
2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger	9
3. Die Rahmenbedingungen	10
3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte	10
3.2 Öffnungszeiten	11
3.3 Elternbeiträge	11
3.4 Aufnahme von Kindern.....	12
3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG	13
3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen.....	14
3.7 Gesundheitsvorsorge	14
3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII	15
4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes.....	15
4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung	15
4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals	16
4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien	16
5. Die Einrichtung.....	17
5.1 Beschreibung des Sozialraumes.....	17
5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte	17
5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung	17

6. Die Leitung	19
7. Das Team.....	20
8. Die Räume.....	21
9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG	23
9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung.....	23
9.2 Bild vom Kind.....	23
9.3 Der Tagesablauf	23
9.4 Essen und Trinken.....	25
9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien:	26
9.6 Sprachlich integrierte Bildung	27
9.7 Das Eingewöhnungskonzept.....	27
9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept	27
9.9 Partizipation der Kinder	28
9.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation.....	28
9.11 Beschwerdemanagement für Kinder.....	29
10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	32
10.1 Entwicklungsgespräche.....	32
10.2 Elternversammlungen	32
10.3 Elternvertretung	32
11. Weitere Kooperationspartner	34
12. Impressum.....	35
13. Anhänge	36
F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung	36
F 2.1.2 Personalgewinnung.....	36
F 2.2.1 Dienstplanung	36
F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelungen und Abwesenheitszeiten	36
F 2.2.3 Interne Kommunikation	36
F 2.3.1 Stellenbeschreibung.....	36
F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden.....	36
F 2.3.4. Fort- und Weiterbildung.....	36

F 2.3.6 Teamentwicklung	36
K 2.12 Kinderschutz	36

1. Vorworte

1.1 Vorwort des Trägers

Liebe Leserinnen und Leser, der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde möchte, dass die Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten mit Gott groß werden können. Dies will er auch in Zukunft sicherstellen und gleichzeitig die Kirchengemeinden vor Ort entlasten. Deswegen hat die Synode als Parlament des Kirchenkreises 2016 beschlossen, den Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum für Kirchliche Dienste aufzubauen. Hier arbeiten pädagogische Fachkräfte und die Verwaltung der Kindertagesstätten zusammen. Als Träger kümmert sich der Kirchenkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Kita-Leitung vor Ort um den Betrieb der Kita, das Personal, die Räume und das pädagogische Konzept. Der Fachbereich Kindertagesstätten entlastet die Kita-Leitungen vor Ort in einer Zeit, in der die Anforderungen an die Kindertagesstätten immer größer werden. Die Pastorinnen und Pastoren der Kirchengemeinden werden „frei“ für religionspädagogische Arbeit, wenn sie die Trägerverantwortung abgeben können. Sie sind als Seelsorger für Kinder, Eltern und Mitarbeitende immer ansprechbar. Die Kita bleibt ein integraler Bestandteil der Kirchengemeinde vor Ort, feiert Gottesdienste in der Kirche und beteiligt sich vielfältig am Gemeindeleben.

1.2 Vorwort des Teams

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

mit der pädagogischen Konzeption möchten wir unsere Arbeit unserer KiTa transparent machen. Die schriftlich festgehaltene Konzeption soll uns in Zukunft nicht davon abhalten neue Ideen zu entwickeln, sondern unsere Arbeit zu beobachten und zu reflektieren und immer wieder den Gegebenheiten anzupassen. Hauptsächlich richtet sich unsere pädagogische Konzeption an die Eltern unserer Einrichtung. Sie beschreibt, wie unser Konzept gelebt wird und wie wir den Alltag mit den Kindern verbringen. Unseren jetzigen und zukünftigen Mitarbeitern dient sie als Arbeitsgrundlage und Leitfaden. Ebenfalls gewährt die Konzeption dem Träger und anderen Institutionen einen Einblick in die Ziele und Methoden unserer pädagogischen Arbeit und erleichtert so die Zusammenarbeit. Für konstruktive Kritik, Lob und Anregungen sind wir offen.

Wir danken Ihnen für das Interesse an unserer Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Kita Team

2. Der Träger

2.1 Leitbild

1. Was wir wollen

Alle Menschen erleben in ihrer Zeit bei uns, dass eine Jede und ein Jeder wunderbar gemacht ist.

2. Wer wir sind

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von Kindertagesstätten im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde. Darüber hinaus berät und unterstützt das ZeKiD auch die Kitas in kirchengemeindlicher Trägerschaft.

Wir erfüllen den gesetzlichen Auftrag von Bildung, Betreuung und Erziehung. Wir sichern die Vielfalt in diesem Bereich durch ein wertegebundenes und religiös orientiertes Angebot. Dabei bilden die christlichen Werte die Grundlage für die pädagogische Arbeit und das Miteinander von Mitarbeiter*innen, Familien und ihren Kindern. Wir sind offen für alle Familien unabhängig von der jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Orientierung.

Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber, der gute Arbeit wertschätzt, an der Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen interessiert ist und tarifgebunden vergütet. Wir sind ein verlässlicher Partner für die öffentliche Hand.

3. Was uns ausmacht

Das Fundament unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild.

Wir glauben, dass jeder Mensch gleich wertvoll ist. Wir wissen, dass kein Mensch vollkommen ist. Wir unterstützen jeden Menschen dabei, sich zu entwickeln und den eigenen Weg zu finden und gehen zu können.

Dieses Menschenbild leben wir in der Gemeinschaft miteinander und mit Gott.

So haben die Kindertagesstätten prägend Anteil am kirchlichen Leben der Gemeinde vor Ort.

Wir entdecken und leben den Glauben im Kita-Alltag durch religionspädagogische Impulse. Dabei ermutigen wir alle Kinder, auch aus nicht-christlichen Familien, von diesem zu erzählen und ihn zu leben.

Wir bieten Kindern eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung, der Anerkennung von Nähe und Distanz und der Wahrung persönlicher Grenzen.

Wir begegnen der menschlichen Unvollkommenheit mit Akzeptanz und lernen, damit umzugehen oder finden gemeinsam Lösungswege.

Wir geben und bekommen Unterstützung, haben Vertrauen und geben Raum für Freiheit.

Wir unterstützen Familien und Mitarbeiter*innen in besonderen Lebenssituationen bis hin zu finanzieller Hilfe.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit.

Unsere Arbeit basiert auf pädagogischen Konzepten, dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechend. Dafür bilden sich unsere Mitarbeiter*innen stetig fort.

Unsere Qualität entwickeln wir fortwährend weiter. Die Zertifizierung erfolgt durch das evangelische Gütesiegel BETA (Bundesverband Evangelischer Kindertagesstätten).

Ich danke Dir, dass ich so wunderbar gemacht bin!

(Psalm 139, 14)

2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von 15 Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein. Es ist das Ziel des Trägers in der Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Städten, Kreises und Kommunen sowie mit weiteren Trägern ein flächendeckendes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt zu schaffen. Das Angebot wird unter Berücksichtigung von Chancengleichheit, Ressourcengerechtigkeit und Inklusion aller Kinder erstellt, unabhängig von der Herkunft, Nationalität, Konfession oder der geschlechtlichen Identität der Kinder und ihrer Familien.

Die Vertreter*innen des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im ZeKiD sowie alle Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten nehmen ihren Auftrag mit großem Engagement sowie einer hohen Professionalität wahr.

Christliche Werte wie Individualität, Achtung, Vertrauen und Respekt vor dem Menschen und der Schöpfung bilden die Grundlage unserer alltäglichen Arbeit. Im Mittelpunkt steht dabei stets das Wohl der Kinder, aber auch ihrer Familien sowie aller Mitarbeiter*innen.

Die Gesunderhaltung aller Mitarbeiter*innen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie existenzsichernde Arbeitsverträge sind neben einer größtmöglichen Transparenz und vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten in allen hierarchischen Ebenen die größte Priorität des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für kirchliche Dienste.

2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien

Das Lebensumfeld unserer Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, ist vielfältig. Unsere Kinder kommen in der Regel aus dem direkten Umfeld der Kita in Eckernförde Süd. Es gibt ein Wohngebiet mit Mehrfamilienhäusern, aber auch Wohngebiete mit freistehenden und Doppelhäusern. Um die Kita gibt es viel Natur (Wald, Feldwege, Windebyer Noor).

Unsere Kinder kommen aus sehr unterschiedlichen familiären Strukturen. In einigen Familien sind beide Elternteile berufstätig, wir haben auch alleinerziehende Elternteile mit oder ohne Lebenspartner, Familien, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, Familien mit Migrationshintergrund und auch Familien, in denen die Großeltern oder andere Verwandte einen großen Anteil am Alltag der Kinder haben und diesen mit prägen.

Eines haben unsere Kinder gemeinsam, sie werden mit Gott groß.

2.4 Bedarfsermittlung

Die örtlichen Träger tragen die Verantwortung für die Planung und Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertageseinrichtungen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe erfahren die Kommunen Unterstützung durch die Kreise und die Träger von Kindertageseinrichtungen.

Alle Angebote der Kindertageseinrichtungen müssen im Bedarfsplan der örtlichen Träger erfasst sein.

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit steht im direkten Kontakt mit den örtlichen Trägern und den Familien vor Ort, um kontinuierlich ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Dies umfasst die optionale Einrichtung von Randzeiten und somit der Erweiterung von Betreuungszeiten, aber auch die Erweiterung des Angebots an Plätzen.

2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen

Das Recht auf Erziehung ist gesetzlich verankert in §1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- (2) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

4. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Erziehung und Bildung beschreiben unterschiedliche Perspektiven eines Prozesses. In unserer Kita verstehen wir Bildung vom Kind ausgehend, welches sich in eigener Aktivität die Welt aneignet, wohingegen Erziehung auf die Unterstützung und Begleitung durch die pädagogische Fachkraft abzielt. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von Erziehungszielen, die es Kindern ermöglichen selbstständig zu werden und sich in ein gesellschaftliches Umfeld zu integrieren. In der Gestaltung von aktiven Erziehungspartnerschaften nehmen wir die Eltern als Experten für ihr Kind wahr und unterstützen sie bei Erziehungsfragen. Dies geschieht sehr individuell in Abhängigkeit von kulturellen und individuellen Aspekten der Familien. Dabei ist es uns wichtig auch den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit der Eltern im Blick zu haben. Erziehung kommt somit ein hoher Stellenwert in unserer Kita zu, in dem Bewusstsein welchen Einfluss dies auf die Bildungschancen eines jeden Kindes hat.

2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren

Die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde arbeiten kontinuierlich an der prozesshaften Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Dabei orientieren sich die Kindertagesstätten an dem Bundesrahmenhandbuch BETA, welches 2009 als Qualitätsmanagementsystem speziell für evangelische Kindertageseinrichtungen entwickelt wurde. Die ersten Kindertagesstätten konnten bereits zertifiziert werden und bestätigen damit, dass sie ein evangelisch-religionspädagogisches Profil haben und ihre Qualität gesichert ist und systematisch weiterentwickelt wird.

In Zusammenarbeit mit der speziell für die Qualitätsentwicklung angestellte Fachberatung des Trägers entwickeln die Kindertagesstätten seit 2019 ihr Qualitätsmanagementsystem. Unterstützt werden sie dabei von der pädagogischen Fachberatung des Trägers sowie der Regionalleitung. Für die Entwicklung der Prozesse steht jeder Kita ein wöchentliches Stundenkontingent zur Verfügung, das von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n (QB) genutzt werden kann. Im Rahmen von regelmäßigen Qualitätszirkeln erarbeiten die QBs die Kernprozesse für ihre Einrichtung. Die Führungs- und Unterstützungsprozesse werden in gemeinsamen Settings mit dem Träger und den Leitungen in Rückkopplung mit den Kitateams entwickelt und fortlaufend evaluiert. Die Verantwortung für diese Prozesse wird von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n des Trägers übernommen.

Das Ziel jeder Einrichtung ist es dabei, die Verleihung des Evangelischen Gütesiegels BETA zu erhalten. Neben der Fachberatung werden die Kindertagesstätten dabei von unserem Dachverband, dem Verein evangelischer Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein unterstützt.

Ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot steht den Mitarbeiter*innen ebenfalls zur Verfügung.

Der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems wird weiterführend im Prozess *F 3.1 Aufbau des QM-Systems* geregelt.

2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger

Die Zusammenarbeit des Kitateams, der Kitaleitung und des Trägers ist von Vertrauen, Respekt und Wertschätzung geprägt. Der Träger arbeitet zuständigkeitshalber schwerpunktmäßig mit der Kitaleitung zusammen. Die Parteien tauschen alle relevanten Informationen aus. Neben monatlichen Dienstbesprechungen aller Kitaleitungen des Trägers sowie die Trägervertreter*innen, finden regelmäßig Gespräche zwischen der zuständigen Regionalleitung und der Kitaleitung zu kitainternen Angelegenheiten statt. Je nach Bedarf nimmt die Regionalleitung an Teamsitzungen der Kita teil, unterstützt und begleitet Mitarbeitendengespräche und führt einmal jährlich Mitarbeiter- beziehungsweise Zielvereinbarungsgespräche mit der Kitaleitung.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird weiterführend im Qualitätsmanagementprozess *F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung* beschrieben.

3. Die Rahmenbedingungen

3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte

Die Kinder werden in unserer Kita in fünf Gruppen (Bienen, Schnecken, Schmetterlinge, Raupen, Würfel) betreut. Insgesamt stehen im Krippenbereich 10 Plätze zur Verfügung, im Elementarbereich sind es 60 Plätze. Der Frühdienst und die Nachmittagsgruppe sind eine altersgemischte Gruppe.

Folgende Betreuungszeiten bietet unsere Kita an:

Krippe (Kinder vor dem dritten Lebensjahr)

1 Stunde Frühdienst 7:00-8:00 Uhr

6 Stunden Betreuung 8:00-14:00 Uhr

9 Stunden Betreuung 8:00-17:00 Uhr

3 Stunden Betreuung 14:00-17:00 Uhr

Elementar (Kinder ab dem 3. Lebensjahr)

1 Stunde Frühdienst 7:00-8:00 Uhr

5 Stunden Betreuung 8:00- 13:00 Uhr

6 Stunden Betreuung 8:00-14:00 Uhr

9 Stunden Betreuung 8:00-17:00 Uhr

3 Stunden Betreuung 14:00-17:00 Uhr

Unser pädagogisches Team setzt sich zusammen aus:

Der Kitaleitung

Fünf Erzieherinnen und fünf Sozialpädagogische Assistentinnen im Gruppendienst

Eine Erzieherin als Springkraft

Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen haben bereits folgende Qualifikationen erworben:

- sieben Mitarbeiterinnen (MA) eine Religionspädagogische Grundqualifikation (TRG),
 - Die Krippenerzieherin hat schon in ihrer Ausbildung den Schwerpunkt auf die Arbeit mit U3 Kindern gelegt.
 - Eine Mitarbeiterin hat eine Langzeitfortbildung in Psychomotorik absolviert.
 - Zwei Mitarbeiterinnen haben sich zur Sprachbildung und -förderung fortgebildet.
- Alle Mitarbeiterinnen werden im Bereich der alltagsintegrierten Sprachförderung geschult.

- Einige Mitarbeitende haben an der Fortbildung zur Einführung des FAUSTLOS Curriculums teilgenommen

3.2 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Unsere Kita ist montags bis freitags von 7:00- 17:00 Uhr geöffnet. Die Betreuungszeiten für Ihr Kind richten sich nach dem Betreuungsvertrag, den Sie mit der Einrichtung vereinbart haben.

Schließzeiten:

Unsere Kita schließt im Jahr 20 Tage. Feste Schließzeiten sind:

Brückentag nach Himmelfahrt

4+5. Woche der Sommerferien

Schließzeit zu Weihnachten und dem Jahreswechsel

Hinzu kommen 1-3 variable Tage, die wir zur internen Fortbildung nutzen. Diese geben wir rechtzeitig vorher bekannt.

3.3 Elternbeiträge

In Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden Teilnahmebeiträge gemäß § 31 KiTaG erhoben. Diese umfassen pro wöchentliche Betreuungsstunde:

- 5,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
- 5,66 Euro für ältere Kinder

Neben den Beiträgen für die Betreuung der Kinder, werden Kosten für die Verpflegung der Kinder gemäß § 31 (2) KiTaG erhoben. Die Höhe der Beiträge wird in der Anlage zur Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

Gemäß § 7 KiTaG besteht auf Antrag der Personensorgeberechtigten ein Anspruch auf Geschwisterermäßigung und soziale Ermäßigung:

§ 7 (1) KiTaG: Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinaus eine Ermäßigung vorsehen, die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt.

§ 7 (2) KiTaG: Darüber hinaus übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII)

entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze nicht, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger den Elternbeitrag in voller Höhe. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze, übernimmt oder erlässt er den Elternbeitrag in der Höhe, dass den Eltern nach Abzug des Elternbeitrags mindestens 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze verbleibt. Wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, sind Elternbeiträge nicht zuzumuten.

Weitere Regularien zur Erhebung des Elternbeitrags in der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung einzusehen.

3.4 Aufnahme von Kindern

Die Kindertagesstätte nimmt schwerpunktmäßig Kinder auf, die ihren ersten Wohnsitz im Einzugsbereich der politischen Gemeinde haben.

Bei Interesse an einer Betreuung des Kindes in unserer Kindertagesstätte, finden Sie zunächst Informationen über unsere Website www.ev-kita-rd-eck.de oder über das Kitaportal des Landes Schleswig-Holsteins www.kitaportal-sh.de. Selbstverständlich freuen wir uns, Sie auch persönlich in unserer Kindertagesstätte begrüßen zu dürfen. Im persönlichen Gespräch können Sie weitere Informationen über die Abläufe in unserer Kindertagesstätte erhalten und die Räumlichkeiten besichtigen. Bei Interesse nehmen wir Sie gern auf unsere Warteliste im Kitaportal des Landes Schleswig-Holstein auf. Selbstverständlich können Sie dies auch sehr gern eigenständig übernehmen.

In der Regel erfolgt die Aufnahme eines Kindes zu Beginn des Kindertagesstättenjahres (zum 01.08.) und endet frühestens mit dem Ende des jeweiligen Kindertagesstättenjahr (am 31.07. des Folgejahres). Im laufenden Kindertagesstättenjahr können nur Kinder aufgenommen werden, wenn es freie Plätze gibt. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Einrichtung besteht nicht.

Die Aufnahme der Kinder ist durch die Zahl der zur Verfügung stehenden freien Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, werden die vom Träger der Einrichtung in Rücksprache mit dem Beirat der Kindertagesstätte erarbeiteten Kriterien zur Vergabe der Plätze vergeben.

- ➔ Grundsätzlich werden die Kinder nach dem Anmeldedatum aufgenommen
- ➔ Aufnahmen erfolgen im Schwerpunkt zu Beginn des Kitajahres (01.08.) – die Platzvergabe erfolgt dafür bis zum 30.04. eines jeden Jahres
- ➔ Eine Aufnahme erfolgt jedoch je nach Verfügbarkeit auch zum 01. Oder 16. eines Monats – die Platzvergabe erfolgt nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten

Vorrangig werden jedoch folgende Kinder aufgenommen:

- Kinder, deren Wohnsitz in der Standortkommune liegt (vgl. §5 (2) TBBO)
- Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden (vgl. §6 (1) TBBO)
- Geschwisterkinder (vgl. §5 (5) TBBO)
- Mitarbeitenden des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde

Die Aufnahme erfolgt durch die Kitaleitung. In besonderen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Träger.

Weitere Aufnahmebedingungen und Regularien der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG

Kinder haben gemäß § 5 KiTaG einen Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung.

Gesetzliche Grundlage: § 5 Anspruch auf Kindertagesförderung

(1) Ein Kind hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege; der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus, dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) erhalten.

(2) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.

(3) Während der Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson hat das Kind einen Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit nach Maßgabe des § 48 Satz 2. Gleiches gilt für Schließzeiten der Kindertageseinrichtung in den Schulferien, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.

(4) Ein Platz ist nur anspruchserfüllend, wenn die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegestelle für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist. Der Anspruch kann in besonderen Einzelfällen durch die Aufnahme in eine heilpädagogische Kleingruppe erfüllt werden.

(5) Die Ansprüche nach Absatz 1 bis 4 und nach § 24 SGB VIII richten sich gegen den örtlichen Träger. Mit Ausnahme der Ansprüche nach Absatz 3 setzen sie voraus, dass der örtliche Träger spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Förderungsleistung in Kenntnis gesetzt worden ist. Lebt das Kind mit nur einer erziehungsberechtigten Person zusammen, so tritt diese für die Anspruchsvoraussetzungen nach Absatz 1 bis 4 an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

(6) Der Anspruch wird erfüllt

1. im Fall der Förderung in einer Kindertageseinrichtung durch den Nachweis eines bedarfsgerechten Platzes,

2. im Fall der Förderung in Kindertagespflege durch a) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, b) deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie c) die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Zwischen den verschiedenen nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohngemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort kann im Rahmen freier Kapazitäten gewählt werden.

3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen

Unsere Elementargruppen umfassen 20 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, die alters- und geschlechtsgemischt betreut werden. Bei der Zusammensetzung der Gruppen werden neben dem Alter und dem Geschlecht der Kinder auch besondere Bedürfnisse berücksichtigt. Im laufenden Kitajahr kann pro Elementargruppe ein weiteres Kind aus der Krippe aufgenommen werden, welches aufgrund des Alters in den Elementarbereich wechseln kann.

In unserer Krippengruppe werden 10 Kinder im Alter von neun Monaten bis drei Jahren ebenfalls alters- und geschlechtsgemischt betreut.

3.7 Gesundheitsvorsorge

Der Umgang mit der Gesundheitsvorsorge in unseren Kindertagesstätten ist in § 9 Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt. Dies umfasst den Umfang mit Kindern mit Infektionskrankheiten und Parasitenbefall, meldepflichtigen Krankheiten und chronischen Erkrankungen sowie die Verabreichung von Medikamenten.

Darüber hinaus sind unsere Kindertagesstätten öffentliche Einrichtungen, dies bedeutet, dass nur Kinder aufgenommen werden können, die über einen altersentsprechenden ausreichenden Masernimpfschutz oder eine Maserimmunität gemäß dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention vorweisen können. Sollte sich das Kind zum Zeitpunkt der zweiten Masernschutzimpfung bereits in einem Betreuungsverhältnis innerhalb der Einrichtung befinden, ist auch ein Nachweis darüber unaufgefordert der Leitung zu vorzulegen.

Sollte kein Impfschutz vorliegen, erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt oder es kann bei fehlender Mitwirkung der Personensorgeberechtigten zur Einstellung des Betreuungsverhältnisses kommen.

3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Richtlinien regeln die Arbeit in Kindertagesstätten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Kita begründen sich auf die im Folgenden genannten gesetzlichen Vorgaben.

- Sozialgesetzbuch SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe

Dieses Bundesrecht regelt länderübergreifend die Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Unsere Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a im folgenden Kapitel beschrieben.

- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)
- Die UN-Kinderrechtskonvention/Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit

4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes

Der Schutzauftrag von Kindertagesstätten bei Kindeswohlgefährdung wird unter besonderer Berücksichtigung der Weitergabe vertraulicher Daten und Informationen in unserer Kindertagesstätte erfüllt.

4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Jugendämter sind verpflichtet sicherzustellen, dass dem Schutzauftrag im unmittelbar eigenen Verantwortungsbereich nachgegangen wird. Dies geschieht durch die Festlegung interner Verfahrensabläufe durch das Jugendamt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch weitestgehend durch die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. durch Kindertageseinrichtungen. Da die Tätigkeit der Träger von Einrichtungen nicht durch das SGB VIII geregelt werden kann, hat sich der Gesetzgeber in § 8a Abs. 2 SGB VIII für eine Einbindung der freien Träger auf einer vertraglichen Ebene, also für eine Begegnung auf Augenhöhe, entschieden.

Nach § 8a Abs. 2 SGB VIII sind in die abzuschließenden Vereinbarungen zwingend aufzunehmen: die eigenverantwortliche Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch die Fachkräfte des freien Trägers unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen“ Fachkraft, Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes/Jugendlichen durch die Fachkräfte, Hinwirken der Fachkräfte auf die Inanspruchnahme von Hilfen, Information des Jugendamts (Hilfen reichen nicht aus oder werden nicht angenommen).

Gemäß § 9 Abs. 1 KinderschutzG S-H verpflichten sich die freien Träger von Kindertageseinrichtungen, im Rahmen der beim Jugendamt vorzulegenden Konzeption die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern in der Einrichtung, insbesondere auch vor Gefahren, die für das Kindeswohl von den dort Beschäftigten ausgehen können, darzulegen. Nicht ausdrücklich genannt sind Hinweise auf eine Dokumentationspflicht, auf datenschutzrechtliche Bestimmungen und auf „kritische Zeitpunkte“ im Verfahren (z. B. Wechsel des Sachbearbeiters im Jugendamt, Zuständigkeitswechsel von einem Jugendamt zum anderen, Mitarbeiterwechsel aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Personalfluktuations beim freien Träger).

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde als Träger der Kindertagesstätte verfügt über einen festen Verfahrensverlauf zur Erfüllung des Schutzauftrages. Weiterführende Informationen stehen im Kernprozess *K.12 Kinderschutz*.

4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals

Durch regelmäßige Fortbildungen werden die Dokumentations- und Beobachtungsmethoden fortlaufend optimiert und Mitarbeiter*innen geschult.

Wir beobachten und dokumentieren, gehen bei Unklarheiten mit den Eltern ins Gespräch und lassen uns durch die Mitarbeiter*innen der Diakonie ggf. extern beraten und begleiten. Alle Mitarbeiter*innen sind mit den Abläufen bei dem Verdacht auf eine Kindeswohl- oder Entwicklungsgefährdung vertraut (s.u.).

Wir schauen wohlwollend und genau, damit sich alle Kinder optimal entwickeln können und pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten werden sechs Bildungsbereiche formuliert. Sie werden in einem der folgenden Kapitel näher ausgeführt. Diese Bildungsbereiche beschreiben Themen, denen Kindern bei ihrer Entdeckung und Aneignung von Welt begegnen. Somit nutzen wir die Bildungsbereiche als Rahmen, in welchem wir Kindern individuelle Bildungsangebote ermöglichen. Dabei legen wir im pädagogischen Alltag keinen Wert auf eine gewisse Reihenfolge der einzelnen Bereiche. Unser Fokus liegt vielmehr auf der Entwicklung der Aspekte der Bildungsbereiche und diese aus Alltagszusammenhängen heraus zu gestalten. Das Freispiel bietet unseren Kindern ein Spektrum von Möglichkeiten Alltagssituationen für sich begreifbar zu machen.

Alle unsere Angebote entwickeln wir unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertagesstätten:

- Partizipationsorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Generationen)

- Genderorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Geschlechter)
- Interkulturelle Orientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses unterschiedlicher Kulturen)
- Inklusionsorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Begabungen und Beeinträchtigungen)
- Lebenslagenorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lebenslagen)
- Sozialraumorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensumfelder)

Somit ermöglichen wir Kindern durch Selbstbildungsprozesse eigenständig Selbst-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz zu entwickeln.

5. Die Einrichtung

5.1 Beschreibung des Sozialraumes

Eckernförde ist eine Kleinstadt im Kreis Rendsburg- Eckernförde und liegt direkt an der Ostsee am Ende der Eckernförder Bucht. Die Stadt mit ihrem langen Strand ist umgeben von viel Natur wie dem Windebyer Noor, den Hüttener Bergen sowie viel Wald und Feldwegen. Eckernförde ist auch ein großer Marinestandort der Bundeswehr, der weiter ausgebaut wird. Eine gute Infrastruktur (Bücherei, Schwimmbad, Sportvereine, verschiedene kulturelle Angebote, Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants usw.) ist in Eckernförde gegeben.

5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte

Unsere Kita liegt in einem Wohngebiet in Eckernförde Süd in direkter Nachbarschaft zur Grundschule. Die Kita ist gut zu Fuß und mit dem Fahrrad erreichbar. Es stehen auf beiden Straßenseiten des Wulfsteerts ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Auch eine Bushaltestelle befindet sich in ca. 200m. Einkaufsmöglichkeiten sind ebenso fußläufig erreichbar. Die Kita liegt in unmittelbarer Nähe zur Grundschule (Sprottenschule).

5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung

1. Bildung: Wir begleiten und unterstützen Kinder in ihren Bildungsprozessen. Dabei liegt unser Fokus auf dem Selbstbildungspotential des einzelnen Kindes. Wir gehen davon aus, dass sich jedes Kind auf seine eigene, individuelle Art und Weise die Welt erschließt.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder dabei zu unterstützen ihre Umwelt immer differenzierter zu begreifen und wahrzunehmen. In unserer Arbeit sind wir uns des Verhältnisses von Bildung und Erziehung bewusst.

Bildung setzt Bindung voraus, deshalb achten wir darauf, insbesondere während der Eingewöhnungsphase, dass Kinder sichere Bindungen aufbauen.

Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in allen Altersgruppen zu berücksichtigen. Wir unterstützen Kinder dabei Selbst-, Sozial-, Sach- und Lernkompetenzen zu erwerben und somit ihre Fähigkeiten zu selbstständigem und solidarischem Handeln zu stärken. Die Querschnittsdimensionen finden Berücksichtigung

in unserem pädagogischen Handeln und werden situationsabhängig reflektiert. Die einzelnen Bildungsbereiche ermöglichen uns die Breite der Themen wahrzunehmen, denen Kindern alltäglich in der Aneignung von der Welt begegnen.

2. Begleitung von Bildungsprozessen: Die Begleitung von Bildungsprozessen erfolgt in unserer Einrichtung durch didaktisch-methodisches Vorgehen:

- Erkunden und verstehen: Was beschäftigt das einzelne Kind? Was beschäftigt die Gruppe?
- Planen: Für welche Themen und Ziele entscheiden wir uns? Was wollen wir tun? Wie wollen wir vorgehen?
- Handeln: Wie setzen wir die Planung um?
- Reflektieren: Was ist geschehen? Was kann zukünftig geschehen?
- Der komplette Prozess verläuft mit Hilfe von Beobachtung und Dokumentation und unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen und der Beteiligung der Kinder.

3. Bildungsbegleitung in Kooperation: Wir betrachten Bildung als gemeinsame Aufgabe und arbeiten mit Eltern und Familien zusammen, ggf. bieten wir ihnen auch Unterstützung an. In der Gestaltung von Übergängen in die Schule kooperieren wir mit den Lehrkräften der Grundschule. Als öffentliche Bildungseinrichtung nehmen wir oftmals als erste Instanz familiäre Probleme oder Schwierigkeiten wahr. In solchen Fällen arbeiten wir mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen, um frühkindliche präventive Hilfen zu installieren.

Betreuung: Unsere Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedarfen der Familien und ermöglichen auf diese Weise ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6. Die Leitung

Die Leitung der Kindertagesstätte in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde trägt die Organisationsverantwortung für die Kindertagesstätte. Die geltenden behördlichen Vorschriften, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) § 45 ff., das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Schleswig-Holsteins sowie die in der Nordkirche maßgebenden Vorschriften in der jeweiligen gültigen Fassung sind einzuhalten. Des Weiteren sind die speziellen Vorschriften des Trägers zu beachten und deren Einhaltung durch die Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Sie ist mitverantwortlich für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Sie wirkt bei der Erfüllung der Anforderungen des aktuellen Kitagesetzes des Landes Schleswig-Holstein mit und ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtkonzeption und der Qualitätsentwicklung.

Die Leitung der Kindertagesstätte verfügt über ein christliches Selbstverständnis und gestaltet pädagogische Angebote unter Berücksichtigung religionspädagogischer Aspekte.

Im Rahmen, der ihr übertragenen Aufgaben, übt die Leitung die Fachaufsicht über alle Mitarbeiter*innen in ihrer Einrichtung aus. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie weisungs- und delegierungsbefugt für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte und allen weiteren Kräften in der Einrichtung.

Die Arbeitszeit der Leitung richtet sich nach § 29 KiTaG und umfasst 7,8 Wochenstunden pro Gruppe. Ab der sechsten bis zur zehnten Gruppe steht der Leitung eine Stellvertretung mit 3,9 Wochenstunden pro Gruppe (bis maximal 19,5 Stunden) zur Verfügung.

Die Aufgabenbereiche der Leitung umfassen:

- Führungsverantwortung (*F 2.2.3 Interne Kommunikation, F 2.3.6 Teamentwicklung*)
- Personalentwicklung (*F 2.1.2 Personalgewinnung, F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, F 2.3.3 Mitarbeitendengespräche, F 2.3.4 Fort- und Weiterbildung*)
- Administrative Aufgaben (*F 2.2.1 Dienstplanung, F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelung und Abwesenheitszeiten*)
- Pädagogische Verantwortung
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem Träger (*F 1.8 Zusammenarbeit mit dem Träger*)
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäude und Inventar

Weiterführende Aufgabenbeschreibungen werden in *F 2.3.1 Stellenbeschreibungen* sowie in den bereits benannten Führungsprozessen und ihren Hilfsdokumenten dargelegt.

7. Das Team

Das Team der ev. Kindertagesstätte St. Nicolai besteht neben der Leitung aus pädagogischen Fachkräften, einer Hauswirtschaftskraft sowie einer FSJ-Kraft. Die Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Positionen sind in den Stellenbeschreibungen festgeschrieben.

Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte umfassen:

- Planung und Organisation
- Administrative Aufgaben
- Pädagogische Verantwortung
- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Zusammenarbeit mit dem Träger, dem Zentrum für Kirchliche Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit

Den pädagogischen Kräften stehen Verfügungszeiten im Rahmen der gesetzlichen festgeschriebenen Höhe zur Verfügung (7,8 Wochenstunden pro Gruppe). Die Verfügungszeiten werden je nach Qualifikation und Stundenanzahl auf alle Mitarbeiter*innen verteilt. In den Verfügungszeiten werden unter anderem folgende Aufgaben bearbeitet:

- Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Dienstliche Besprechungen
- Anleitung von Praktikant*innen
- Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (beispielweise Heilpädagog*innen)
(§ 29 KitaG)

Weiterführende Informationen zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte sowie der weiteren Arbeitskräfte befinden sich in dem Führungsprozess *F 2.3.1 Stellenbeschreibung*.

Die jeweiligen Gruppen sind mit zwei pädagogischen Fachkräften besetzt, welche von Springkräften in Abwesenheitszeiten unterstützt werden.

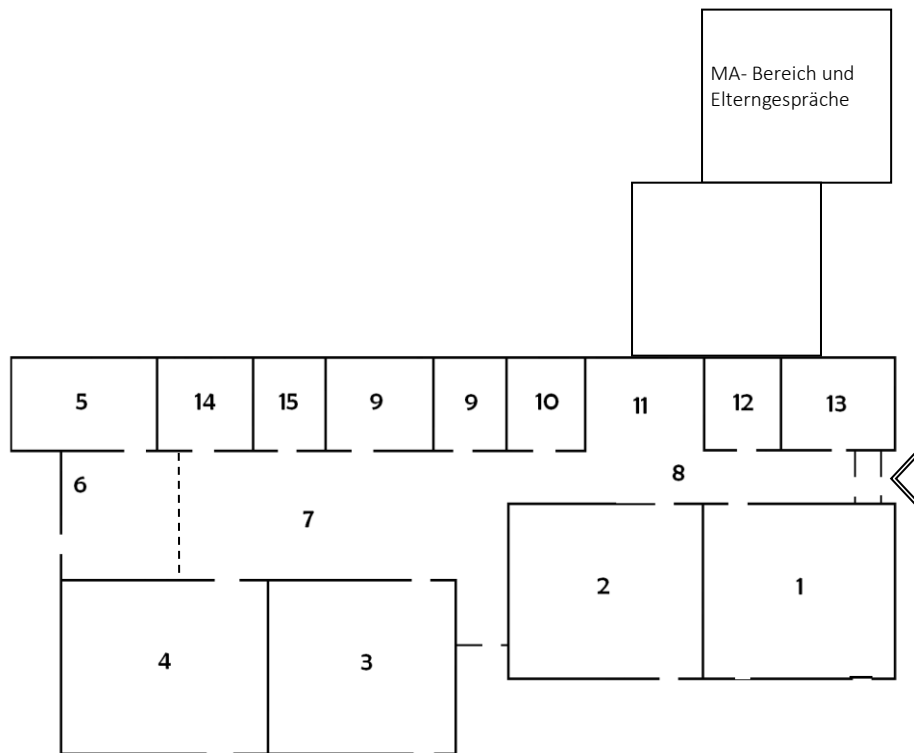
8. Die Räume

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte wurden in ihrer Größe und Gegebenheit überprüft und entsprechen den gesetzlichen Richtlinien und den Mindestflächen gemäß §23 KiTaG.

Die Kindertagesstätten des Ev.-Luth. Kirchenkreises werden in den sicherheitstechnischen Themen wie Brandschutz, Spielplatzüberprüfung und Arbeitssicherheit von der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH beraten und bei Umsetzungen begleitet.

Das Raumkonzept

Die folgende Skizze zeigt die, uns zur Verfügung stehenden, Räume. Eine angrenzende ehemalige Wohnung wird als Mitarbeiter- und Elternbereich genutzt.



1 Bienen- und Schneckengruppe (Elementargruppen)

2 Schmetterlingsgruppe (Elementargruppe)

3 Raupengruppe (Krippe)

4 Mehrzweckraum

5 Bewegungsbereich

6 Halle, Garderoben der Schmetterlinge und Raupen

7 MA-Bereich und Elterngespräche (angrenzende ehemalige Wohnung)

8 Flur

9 Waschräume

10 Materialraum,

11 Garderoben der Bienen und Schnecken

12 Küche

13 Büro

Abstellraum

Personal WC

In unseren hellen Gruppenräumen gibt es für die Kinder verschiedene Spielbereiche (z.B. eine Bauecke) und jeweils eine Hochebene. An den Garderoben der Gruppen im Flur hat jedes Kind ein eigenes Fach. Jeweils zwei Gruppen teilen sich einen kindgerechten Waschraum.

Auch im Gruppenraum der Krippe gibt es eine altersgerechte Hochebene. Weiterhin findet man dort auch einen Schlafraum und einen eigenen Wickelbereich. Aus allen Gruppen kommt man auf das großzügige Außengelände. Unseren großen Flur nutzen wir für unseren Bewegungsbereich aber auch für verschiedene Zusammenkünfte wie Kindersegen, Singkreis usw. Unsere Kita ist weitgehend barrierefrei.

Unser großes Außengelände rund um die Kita ist überwiegend naturbelassen und bietet den Kindern mit Matschpfützen, seinen Bäumen und seinem Gebüsch, seinen Rasen- und Sandflächen vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG

9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung

In den Kindertagesstätten des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden die Kinder mit Gott groß. Christliche Werte wie Individualität, Vielfalt und Gemeinschaft prägen unser alltägliches Miteinander. Die Erzieher*innen verstehen sich als Wegbegleiter und nehmen Kinder als aktiv Lernende wahr. Als Impulsgeber*innen und Dialogpartner*innen begegnen sie der Wissbegierde, dem Entdeckertum und den Potentialen des Kindes. Religionspädagogische Angebote werden entsprechend der Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder im Rahmen des Kirchenjahres gestaltet. Neben dem religionspädagogischen Schwerpunkt prägt der Situationsansatz die Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Unsere Arbeit wird geprägt durch die individuellen Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich frei entfalten, ihre Entwicklung in ihrem Tempo erleben und ihr Umfeld nach ihren Bedürfnissen mitgestalten.

9.2 Bild vom Kind

Das Kind ist der Konstrukteur seiner Entwicklung, seines Könnens und Wissens. Dabei ist das Kind aktiv, mit viel Neugierde und all seinen Sinnen dabei die Welt zu erforschen. Kinder sind spontan und flexibel, fröhlich und selbständig, neugierig und mutig. Unsere Aufgabe als Kindertagesstätte ist es, Kindern die nötigen Rahmenbedingungen zu geben, sich auszuprobieren, zu erforschen und durch Nähe und Aufmerksamkeit Vertrauen und Wissen zu erlangen, sowie Regeln und Grenzen zu erfahren. Kinder erleben sich in unserer Kindertagesstätte als Individuum in einem sozialen Gefüge.

Kinder sind Forscher, Erfinder und Konstrukteur ihrer eigenen Welt. Wir, die pädagogischen Fachkräfte sind ihre Wegbegleiter.

9.3 Der Tagesablauf

Tagesablauf der Elementargruppen

7:00 Uhr bis 8:00 Uhr gemeinsames Ankommen in der Frühbetreuung mit den Kindern aus dem Krippenbereich

8:00 Uhr bis 9:10 Uhr Ankommen und Freispiel im Gruppenraum

9:10 Uhr gemeinsames Aufräumen

9:20 Uhr Begrüßungskreis, in dem die Gruppen die Kinder zählen, gemeinsam überlegen welche Kinder fehlen, sowie den Wochentag, Monat und die Jahreszeit bestimmen und den Tag und dessen Ablauf besprechen.

Anschließend gehen die Gruppen zum Händewaschen (ggf. vorher auf die Toilette) und holen die Rucksäcke für das gemeinsame Frühstück. Dann folgt das Tischgebet/ der Tischspruch und das gemeinsame Frühstück.

Gegen **10:15 Uhr** findet ein gemeinsamer Morgenkreis statt.

Um ca. **10:30 Uhr** beginnen die Aktivitäten, Angebote, Projekte etc.

Gegen **12:00 Uhr** fangen wir mit dem gemeinsamen Mittagessen an. Die Kinder mit einer Betreuungszeit bis 13:00 Uhr ohne Essen bleiben in der Gruppe, oder draußen, bis sie abgeholt sind.

Gegen 12:45 Uhr gibt es eine Geschichte im Kreis, es wird „Entspannung“ (Ruhephase) angeboten und im Anschluss findet eine Freispielphase statt. In dieser Zeit liegt auch die Abholzeit für die Kinder mit einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr.

Um ca. **15:00 Uhr** finden sich die Nachmittagskinder noch einmal in einem Kreis zusammen.

Gegen **15:15 Uhr** gibt einen gemeinsamen Nachmittagssnack. Bis zum Nachmittagssnack und danach ist Freispielzeit. Die Kinder werden zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt.

Tagesablauf der Krippe

7:00 Uhr bis 8:00 Uhr gemeinsames Ankommen in der Frühbetreuung mit den Kindern aus dem Elementarbereich

8:00 Uhr bis 8:30 Uhr Ankommen und Freispiel im Gruppenraum

8:30 Uhr Morgenkreis, in dem jedes Kind einzeln begrüßt wird, sowie der Tag und dessen Ablauf besprochen wird.

Anschließend gehen die Kinder Händewaschen (evtl. vorher auf die Toilette) und holen ihre Rucksäcke für das gemeinsame Frühstück, welches die Kinder selbständig (natürlich mit Hilfestellungen) vorbereiten. Dann folgt der Tischspruch und alle frühstücken gemeinsam.

Gegen **9:00 Uhr** beginnt dann die Angebots- Aktivitätszeit.

Gegen **10:30 Uhr** beginnen wir mit unserem Mittagskreis, in dem wir singen, spielen, Bilderbücher betrachten etc.

Um **11:00 Uhr** beginnen wir mit dem gemeinsamen Mittagessen

Gegen 11:20 Uhr beginnt die Schlafenszeit/Ruhephase, die individuell endet.

Um ca. **13:30 Uhr** haben wir einen Obst-/ Snack und die Kinder werden abgeholt bzw. gehen in die Nachmittagsgruppe, in der sie gemeinsam mit den Elementarkindern bis 17:00 Uhr eine weitere Spielzeit genießen dürfen.

Montag: Spielen auf dem Außengelände
Dienstag: Wahrnehmungsangebote und Kreativität
Mittwoch: Turntag
Donnerstag: Spielen auf dem Außengelände
Freitag: Freispieltag und Kindersegen um 9:00 Uhr

Natürlich ist unser Wochenablauf nur eine Richtlinie, die wir individuell und flexibel an die Bedürfnisse und Interessen der Kinder anpassen.

9.4 Essen und Trinken

In unserer Kindertagesstätte werden verschiedene Mahlzeiten angeboten. Es gibt ein gemeinsames Frühstück, welches von zu Hause mitgebracht wird. Einmal im Monat bereitet jede Gruppe ihr eigenes Frühstück in der Kita zu. Zu besonderen Anlässen (z.B. Geburtstage oder Feste) darf es auch gern einmal ein besonderes Frühstück sein (z.B. als Buffet).

Unser vegetarisches Mittagessen in Bio- Qualität bekommen wir vom Caterer Mmhio in Kiel geliefert.

Kulturelle und religiöse Gegebenheiten sowie Unverträglichkeiten werden von uns selbstverständlich berücksichtigt.

Am Nachmittag gibt es eine gemeinsame „Obstpause“. Auch diese wird von zu Hause mitgebracht.

Den Kindern stehen den ganzen Tag Mineralwasser und stilles Wasser als Getränke zur Verfügung. Weiterführende Informationen finden Sie im Kernprozess K 2.10.

9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien:

Körper, Bewegung & Gesundheit wird gefördert durch z.B.:

- Freispiel mit verschiedenen Materialien
- Ausflüge
- Nutzung von Sportgeräten in der Bewegungshalle z.B. zum Balancieren
- Spaziergänge
- Spielplatzbesuche
- Gemeinsames Kochen
- Offenes Frühstück

Mathe, Naturwissenschaften & Technik wird gefördert durch z.B.:

- Gesellschaftsspiele
- Gemeinsames (ab)zählen (Kinder, Tischspiele etc.)
- Experimente jeglicher Art
- Kochen
- Ausflüge in die Natur
- Bau- und Konstruktionsmaterialien

Musik, Gestalten, Darstellung wird gefördert durch z.B.:

- Vorlesen
- Gemeinsame Gespräche und Erzählungen
- Tägliches Miteinander
- Lieder, Fingerspiele & Kreisspiele
- Rollenspiele
- Arbeitsblätter
- Silbenklatschen

Sprache, Kommunikation wird gefördert durch z.B.:

- gemeinsames Singen
- Sprechen von Gebeten & Gedichten
- Theateraufführungen
- Rollenspiel
- Materialerfahrungen machen
- Kreisspiele
- Mal- & Bastelangebote mit verschiedenen Materialien

Gesellschaft, Kultur & Politik wird gefördert durch z.B.:

- Geburtstage der Kinder feiern
- Traditionen erleben: Kirchenjahr, Reime, Gedichte, Kinderlieder singen
- Morgenkreis als Raum für Diskussion, zur Meinungsbildung und -äußerung, Mitentscheidung
- Projektarbeit zu verschiedenen Ländern, Nationalitäten, Kulturen und Religionen
- Ausflüge zur Erkundung des sozialen Umfeldes und der Welt der Familien

Ethik und Religion wird gefördert durch z.B.:

- Bibelkreis
- Familiengottesdienste
- Andachten / Besuche der Pastoren
- Kleingruppenarbeiten
- Gespräche über Regeln (welche die Kinder auch miterarbeiten)
- Erlernen des Umgangs mit Konflikten und deren Lösungen
- Regeln der Kommunikation
- Werte leben und vermitteln

9.6 Sprachlich integrierte Bildung

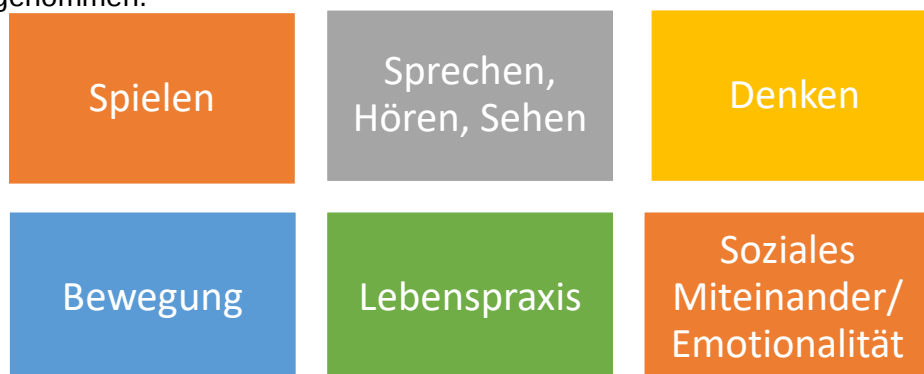
Die alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den Kindern. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen. Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit verfügt über ein eigenes Fortbildungsangebot für alle pädagogischen Fachkräfte, welches den Anforderungen des Ministeriums entspricht und durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde genehmigt wurde.

9.7 Das Eingewöhnungskonzept

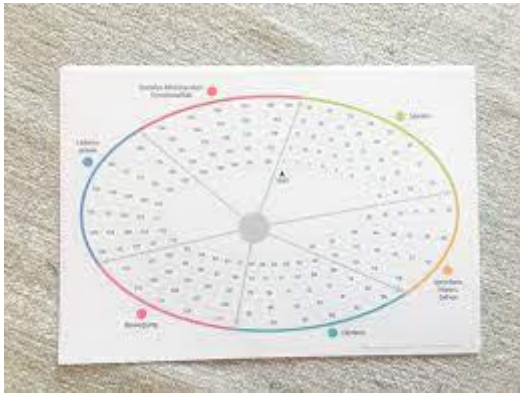
Die Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte findet nach Aspekten des Berliner Modells statt. Während der Eingewöhnungszeit kann sich das Kind mit den neuen Räumlichkeiten, den pädagogischen Fachkräften, wie auch den neuen Strukturen schrittweise vertraut machen. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam von den pädagogischen Fachkräften und den Personensorgeberechtigten zum Wohle des Kindes gestaltet. Das Modell sieht vor, den Verlauf individuell zu ermöglichen und somit jedem Kind die Zeit zu geben, die es braucht. In einem Erstgespräch tauschen sich Fachkräfte und die Personensorgeberechtigten über Besonderheiten, Vorlieben und Entwicklungsstand des Kindes aus und besprechen den Beginn sowie einzelnen Etappen der Eingewöhnung. Weitere Informationen finden Sie im Kernprozess K 2.4.

9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept

Unser didaktisch-methodisches Handeln gründet sich auf gezielte Beobachtungen und daran anschließende Dokumentationen. Eine Vielzahl von Beobachtungen ermöglichen uns pädagogische Handlungsstrategien zu entwickeln. Wir haben uns für „Die Entwicklungsschnecke-Auf einen Blick“ entschieden. Dieses Beobachtungsverfahren ist eine Visualisierungsmethode und kann für Kinder von 0-3 Jahren oder in einer erweiterten Ausführung für Kinder von 3-6 Jahren genutzt werden. Die sechs unten abgebildeten Bildungsbereiche werden mit Hilfe eines speziell entwickelten Beobachtungsbogens in den Blick genommen.



Mit Hilfe von differenzierten Fragen zu den einzelnen Entwicklungsbereichen werden Alltagssituationen beobachtet und auf dem Beobachtungsbogen farblich dokumentiert.



Diese Beobachtungs- und Dokumentationskonzept wurde unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Theorien aus der Pädagogik, Psychologie und Soziologie entwickelt. Der bearbeitete Beobachtungsbogen gibt Aufschluss über die Fähigkeiten und Stärken des Kindes. Er zeigt der pädagogischen Fachkraft, welche Bedarfe das Kind hat, und fordert zum fachlich pädagogischen Handeln auf. Mit Hilfe der dokumentierten Beobachtungen erstellen wir Entwicklungsberichte und gestalten kindzentrierte Fallbesprechungen im Team. Des Weiteren nutzen wir den bearbeiteten Beobachtungsbogen zur Unterstützung bei Elterngesprächen, um Eltern anschaulich zu machen, was ihr Kind schon alles kann und wo es noch Unterstützung benötigt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kernprozess K 2.7.

9.9 Partizipation der Kinder

Partizipation beschreibt die Mitgestaltung und Teilhabe der Kinder in unserer Kindertagesstätte. Kinder haben ein Recht auf ihre eigene Meinung. In unserer Kindertagesstätte haben die Kinder die Möglichkeit in allen Teilbereichen, beispielsweise bei der Auswahl kommender Ausflugsziele, aber auch bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, mitzubestimmen.

Im Freispiel entscheiden sie, womit sie sich beschäftigen, ob allein oder mit Freunden, wählen dabei die Räume und Funktionsecken aus.

Die pädagogischen Fachkräfte schließen aus ihren Beobachtungen auf die Wünsche und Bedürfnisse von den jüngeren Kindern und berücksichtigen diese in ihrer weiteren Planung.

9.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation

Zukünftige Schulkinder arbeiten regelmäßig in Kleingruppen zu bestimmten Themen, wie z.B.:

- Farben und Formen
- Mengen
- Beziehungen/Größen
- Maße

- Zahlen und Buchstaben
- Schreibvorübungen
- Schneiden/An- und Ausmalen
- Legen von Formen
- Kleben und Gestalten
- Erlernen von Arbeitstechniken und Arbeitsschritten
- Sprachförderung durch Theaterstücke
- Schulung des phonematischen Bewusstseins
- Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld
- Strukturen des Sozialverhaltens

Im Rahmen der Vorschularbeit machen die zukünftigen Schulkinder gemeinsame Ausflüge, so dass theoretisch erworbenes Wissen in der Praxis erlebbar wird. Für die Arbeit steht den Kindern ein gesonderter Raum zur Verfügung, welcher über eine Vielzahl an Materialien verfügt. Im Rahmen des Abschiedsgottesdienstes werden die Schulkinder aus der Kita verabschiedet.

Während dieser besonderen Zeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Mit der Grundschule pflegen wir einen regen Austausch, um den Übergang vom Kindergarten in den Schulalltag zu erleichtern. Zukünftige Schulkinder erhalten so die Möglichkeit, die Schule und ihren zukünftigen Klassenraum bereits vor Schuleintritt kennen zu lernen.

9.11 Beschwerdemanagement für Kinder

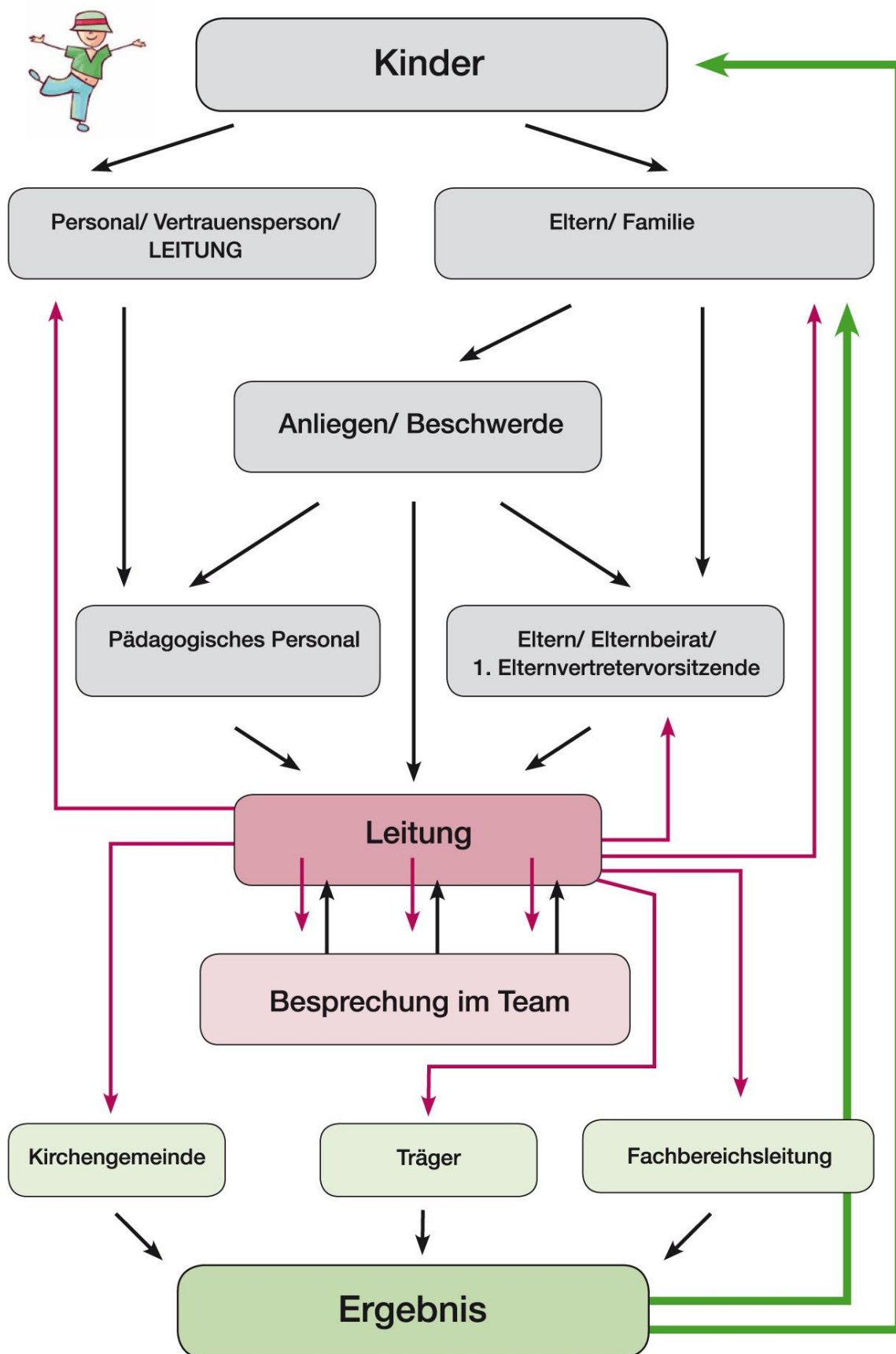
Kinder äußern ihre Bedürfnisse und Wünsche auf die ihnen zu eigene Art, verbal sowie nonverbal. Wir verstehen unsere Aufgabe darin, sie zu beobachten und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen. Unser Ziel ist es die individuellen Wünsche und Interesse aller Kinder ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

Den Kindern wird auf verschiedenen Plattformen die Möglichkeit gegeben, ihre Bedürfnisse zu äußern und Kritik anzusprechen (z.B. im Morgenkreis, in Kleingruppen, persönlichen Gesprächen).

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Bedürfnisse konstruktiv zu äußern und diese anderen Menschen gegenüber kundzutun. Neben der sprachlichen Ebene nutzen wir beispielsweise die kreative Ebene, um den Kindern Möglichkeiten zu bieten, ihre Bedürfnisse unterschiedlich auszudrücken.

Durch die Begleitung einer sensiblen und kreativen Fachkraft wird das Kind zunehmend bestärkt, eigene Interessen wahrzunehmen und zu äußern und sich so zu einer selbstständigen und selbstbewussten Person zu entwickeln.

Unser Beschwerdemanagement



10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

In unserer Einrichtung ist Erziehungspartnerschaft geprägt von einer wechselseitigen Interaktion zwischen Kindertagesstätte und der Familie eines Kindes. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch gleichberechtigte Zusammenarbeit und Austausch der beteiligten Akteure. Die Kindertagesstätte und die Familie übernehmen dabei gemeinsam die Verantwortung für die Förderung des Kindes, indem sie sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es optimale Entwicklungsbedingungen für das Kind zu ermöglichen. Grundlegend basiert diese Beziehung auf gegenseitiger Akzeptanz, die den jeweils anderen als Experten für das Kind wahrnimmt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Perspektiven auf das Kind eingenommen werden können. Diese entstehen durch die Wahrnehmung des Kindes in den jeweils unterschiedlichen Lebenswelten der Kindertagesstätte, bzw. der Familie.

10.1 Entwicklungsgespräche

In regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) und nach Bedarf bieten wir den Eltern/ Personenberechtigten Entwicklungsgespräche an. In dem Gespräch findet ein Austausch über das Kind und seine Themen statt und es werden ggf. gemeinsam Absprachen vereinbart. Als Grundlage für die Gespräche dienen die regelmäßigen Beobachtungen sowie die „Entwicklungsschnecke“ (Beobachtungsverfahren). Weitere Informationen finden Sie im Kernprozess K 2.7.

10.2 Elternversammlungen

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung. Sie sind an den Entscheidungen wesentlicher Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Elternversammlung werden gemäß § 32 KiTaG mindestens zwei Mal jährlich einberufen.

Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte bis spätestens 30. September eines jeden Jahres eine Elternvertretung mit mindestens eine/m Sprecher*in (üblicherweise zwei Vertreter*innen je Gruppe).

10.3 Elternvertretung

Im Rahmen der Elternvertretung gibt es vielseitige Möglichkeiten sich aktiv am Alltag der Kindertagesstätte zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, sich selbst aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen, aber auch für die Mitarbeit aller anderen Eltern zu werben. Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Stärken einbringen, bringen wir die Kindertagesstätte gemeinsam voran.

- Organisieren von Aktivitäten
- Unterstützung bei Kita-Festen
- ...und vieles mehr.

Gesetzliche Aufgaben der Elternvertretung

- Einberufung und Durchführung von Elternversammlungen
- Stimmberechtigtes Mitglied im Beirat der Kindertagesstätte
- Regelmäßiger Austausch mit der Kita-Leitung
- Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften mit gegenseitigem Austausch
- Wahrnehmung der Funktion als Sprachrohr zwischen Eltern und Kindertagesstätte (Wünsche, Anregungen, Vorschläge, Fragen)
- Mitgliedschaft in der Kreiselternvertretung

Beirat nach § 32 KiTa Reform Gesetz

In einer Kindertageseinrichtung ein Beirat einzurichten. Er ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreter*innen der pädagogischen Kräfte, des Trägers und der Standortkommune zu besetzen.

Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei

- der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
- der Aufstellung von Stellenplänen,
- der Festsetzung von Öffnungs- und Schließzeiten,
- der Festsetzung von Elternbeiträgen und
- der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

Der Kita-Beirat tagt in der Regel zweimal im Jahr. Die Geschäftsordnung des Beirates befindet sich im Anhang der Konzeption.

11. Weitere Kooperationspartner

Da wir als öffentliche Einrichtung ein Teil der Gemeinschaft von Eckernförde sind, ist für uns die Zusammenarbeit vor Ort und in der Umgebung von großer Bedeutung. Zu unseren Kooperationspartnern zählen:

- Ämter/ Familien-Beratungsstellen
- Ärzte/ Praxen für Logopädie- Ergotherapie
- Ev. Kirchengemeinde St. Nicolai
- Fachschulen für Sozialpädagogik mit den verschiedenen Standorten
- Familienhilfe
- Familienzentren
- Feuerwehr
- Förderverein
- Heilpädagogische Einrichtungen
- Jugendamt / Gesundheitsamt
- Kindertagesstätten in Eckernförde
- Polizei
- Schulen (Sprottenschule, Sternschule)
- Stadt Eckernförde
- Stadtbücherei Eckernförde
- Verkehrswacht
- Kulturelle Angebote der Stadt
- Wochenmarkt in der Innenstadt

12. Impressum

Fachbereich Kindertagesstättenarbeit

Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)

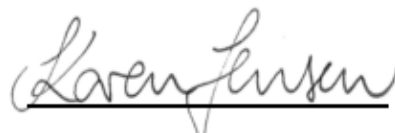
Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Am Margarethenhof 41

D - 24768 Rendsburg



Stefanie Ludvik
Leitung Kindertagesstätte
Ev. Kindertagesstätte St. Nicolai, Eckernförde



Karen Jensen
Leitung
Zentrum für Kirchliche Dienste

13. Anhänge

Leitbild

QM-Prozesse:

F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung

F 2.1.2 Personalgewinnung

F 2.2.1 Dienstplanung

F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelungen und Abwesenheitszeiten

F 2.2.3 Interne Kommunikation

F 2.3.1 Stellenbeschreibung

F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

F 2.3.4. Fort- und Weiterbildung

F 2.3.6 Teamentwicklung

K 2.4 Eingewöhnung

K 2.7 Beobachtung und Dokumentation

K 2.10 Verpflegung und Mahlzeiten

K 2.12 Kinderschutz